

Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH

Haid-und-Neu-Straße 13-15, 76131 Karlsruhe

Ihr Ansprechpartner

Name
Funktion
Tel
Mail

Karlsruhe, 12.03.2024

Lieferanten Code of Conduct
Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufbau von langfristigen Beziehungen zu Lieferanten, basierend auf Transparenz und gegenseitigem Respekt, ist für Simon Hegele ein wichtiges Thema. Erfolgreiche Unternehmen sind hochgradig abhängig von Vertrauen und einem guten Ruf. Das große Aufgabenspektrum von Simon Hegele verlangt auch von den Lieferanten ein hohes Maß an Sorgfalt, Ehrlichkeit und Integrität.

Unser Ziel muss es sein, gemeinsam mit unseren Lieferanten folgende Grundsätze einzuhalten, die diese wiederum auf ihre eigenen Zulieferer anwenden, die an der Produktions- und Dienstleistungskette von Simon Hegele beteiligt sind.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, aktueller Stand. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. **Hinweis:** Nach Ziffer 21 ADSp 2017 hat der Spediteur die Versicherung des Transportguts zu besorgen, sofern der Auftraggeber einen Warenwert beziffert.

Für Geschäfte, die ausschließlich Kran- oder Montagearbeiten oder Schwertransporte zum Gegenstand haben, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwertransporte und Kranarbeiten“ (BSK).

Für Geschäfte, die Aktenlagerungen und Archivservices zum Gegenstand haben, gelten ausschließlich unsere „Geschäftsbedingungen für Aktenservice“ (AGB Akten).

Für die Beförderung von Umzugsgut gelten die §§ 451 bis 451h HGB.

Für Geschäfte, die die Lagerung von Umzugsgut zum Gegenstand haben, gelten ausschließlich die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransport (ALB).

Geschäftsführer:
Karim-Oliver Darvich, Christoph Ludin,
Stefan Ulrich, Michael Wahl, Mike Winter

Sitz der Gesellschaft ist in Karlsruhe
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist
Karlsruhe
Registergericht Mannheim HRB 104 002
UST-IdNr. DE 143596550
Steuer-Nr.: 35006/31761

Bankverbindung:
Commerzbank
IBAN DE51 6604 0018 0226 3390 00
BIC COBADEFFXXX

Der Lieferant von Simon Hegele erklärt hiermit:

Einhaltung von geltenden Gesetzen und rechtlichen Vorgaben

- Sich an allen nationalen und internationalen Standorten, an denen er geschäftlich tätig ist, alle jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Menschenrechte

- Sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen unterbunden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte bei besonders verletzlichen Rechteinhabern / Rechtgruppen zu richten.

Zwangsarbeit

- Jede Form von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung oder Menschenhandel nicht zu nutzen, zu unterstützen oder dazu beizutragen (z.B. zwangsweise, unfreie, ausbeuterische oder Gefangenearbeit).

Kinderarbeit

- Keine Kinderarbeit einzusetzen. Als „Kind“ gelten alle Beschäftigten unter 15 Jahren (in Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre herabgesetzt werden).
- Keine Arbeiter für riskante Arbeit einzusetzen, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.
- Keine Arbeiter unter 18 Jahren für Arbeiten einzusetzen, welche sich schädlich auf die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit auswirken können.

Grundrechte der Mitarbeiter, Gleichbehandlungsgebot, Arbeitszeit und Entgelt

- Die Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, sozialer Herkunft, ihres Geschlechts, Alters, etwaiger Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung sowie des Personenstandes sicherzustellen und ihre Chancengleichheit zu fördern.
- Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Mitarbeitenden zu respektieren.
- Keine inakzeptable Behandlung seiner Mitarbeiter zu dulden, in Form von bspw. psychischer, physischer oder persönlicher Diskriminierung, sexueller Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
- Das gesetzliche Recht seiner Mitarbeitenden anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen (Koalitionsfreiheit).

- Dass seine Mitarbeitenden angemessen entlohnt werden und alle jeweils anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen eingehalten werden.
- Im Fall von grenzüberschreitenden Personaleinsatz alle anwendbaren rechtliche Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.
- Die jeweils anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Sicherheitskräfte

- Die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und Berücksichtigung der gesetzlichen und internationalen Standards sicherzustellen.
- Mögliche Gefahren einzudämmen und Präventivmaßnahmen für mögliche Unfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen. Außerdem trägt er dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind und entsprechende Schulungen und Unterweisungen angeboten werden.
- Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- Beim Einsatz von oder der Zusammenarbeit mit privaten oder staatlichen Sicherheitskräften sicherzustellen, dass die Menschenrechte der Mitarbeitenden des Lieferanten und anderer Rechteinhabenden geachtet werden (insbesondere keine Ausübung von physischer oder psychischer Gewalt).

Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit

- Bei allen Arbeiten auf einen schonenden und bedachten Umgang mit bzw. die Verwendung von Ressourcen zu achten und ein dadurch nachhaltiges Handeln zu erreichen.
- Die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und internationale Standards bezüglich des Umweltschutzes einzuhalten und zu achten.
- Umweltverschmutzung zu minimieren und den Beitrag zum Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- Den Ausstoß von Schadstoffen und von Klimagasen (insbesondere CO₂) in die Luft sowie schädliche Boden und Wasserverunreinigungen und Lärmemissionen so weit als möglich zu reduzieren.
- Seine Energieeffizienz zu steigern, nach Möglichkeit erneuerbare Energien zu nutzen und den Wasserverbrauch weitestgehend zu reduzieren.
- Keinen widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern, und Gewässern herbeizuführen.
- Abfälle zu reduzieren und deren fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherzustellen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

Verbot von Korruption und Bestechung

- Sich gegen jegliche Form von Korruption oder Bestechung auszusprechen und sich daran weder direkt noch indirekt zu beteiligen.
- Darunterfällt jegliches Anbieten, Gewähren, in Aussichtstellen oder Versprechen von Zuwendungen an Angehörige des öffentlichen Sektors oder privatwirtschaftliche Gegenparteien, um offizielle Handlungen oder Entscheidungsfindungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

Kartellrecht, fairer Wettbewerb und geistige Eigentumsrechte

- Dass er den fairen Wettbewerb achtet. Daher handelt der Lieferant stets in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen, die den Wettbewerb regeln, schützen und fördern, insbesondere den geltenden Kartellgesetzen.
- Insbesondere beteiligt sich der Lieferant nicht an Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen könnten, oder Aufteilungen von Märkten und Kunden bezwecken.
- Geistige Eigentumsrechte anderer sind zu respektieren.

Interessenskonflikte

- Alle Interessenskonflikte intern und gegenüber Simon Hegele zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenkonflikte zu vermeiden.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

- Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu praktizieren oder zu fördern.

Datenschutz

- Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre Aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Außenwirtschaftsrecht, Exportkontrolle und Zoll

- Die anwendbaren Anforderungen des Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenwirtschaftsrechts einzuhalten.

Lieferkette

- Angemessene Maßnahmen ergriffen zu haben und weiterhin zu ergreifen, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten die Grundprinzipien dieses Lieferanten Code of Conduct einhalten.
- Dies in regelmäßigen Abständen sowie risikobasiert zu überprüfen.
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei seiner Lieferantenauswahl sowie im Umgang mit seinen Lieferanten einzuhalten.
- Seine Mitarbeitenden, die an der Zusammenarbeit mit Simon Hegele beteiligt sind, mit diesen Richtlinien vertraut zu machen und ihre Einhaltung zu überwachen.

Beschwerdemechanismus

- Den Mitarbeitenden Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden und den Schutz von Hinweisgebenden oder Beschwerdeführern vor Vergeltungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH behält sich vor, routinemäßig Audits selbst oder durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen, um die Einhaltung dieses Codes of Conduct zu überprüfen. Wird die Einhaltung des Kodex nicht nachgewiesen, behält sich Simon Hegele die Möglichkeit auf Vertragskündigung vor.

Erklärung des Lieferanten:

1. Wir haben den „Code of Conduct für Simon Hegele Lieferanten“ (hiernach „Code of Conduct“) erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit Simon Hegele, die Grundsätze und Anforderungen, die dieses Code of Conduct mit sich bringt, einzuhalten.
2. Wir sind einverstanden, dass Simon Hegele, im Falle eines dringenden Verdachts auf einen Verstoß gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts, jederzeit unangekündigte Inspektionen selbst oder auch durch beauftragte Dritte, zur Überprüfung der Anforderungen und Grundsätze des Code of Conducts durchführen darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift), Funktion

Firmenstempel